

Nutzungsvertrag

Zwischen der Gemeinde Velgast
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Griwahn,
- Vermieter -

und dem Nutzer der Aula im Gemeindezentrum Velgast

Herr / Frau

wohnhaft in

wird folgender Vertrag auf der Grundlage der Entgeltordnung der Gemeinde Velgast für diese Räumlichkeiten geschlossen.

Am, in der Zeit von Uhr bis Uhr

kann der Nutzer für ein Entgelt in Höhe von

..... €

die Aula und die Funktionalflächen (Treppenhaus, Flure, Toiletten und Aufzug) für private Zwecke nutzen.

☐ Das Entgelt setzt sich aus folgenden Entgeltbestandteilen zusammen: *)

Für die Nutzung
in der Zeit vonUhr bisUhr den Satz€/h = €

Zuschlag Heizung bei Heizbetrieb
20 % der vorgenannten Kosten €

Gesamt:€

Konto Nummer für die Überweisung des Entgeltes:
Sparkasse Vorpommern, Konto-Nr. 641000421, BLZ 150 505 00

oder

☐ Der Nutzer ist entgeltbefreit auf der Grundlage der Benutzungs- und Entgeltordnung und der Entscheidung des Bürgermeisters. *)

*) Zutreffendes ankreuzen

Die Nutzung umfasst die Aula, die Nebenräume, die Sanitäranlagen, den Aufzug und die Zugänge im und zu dem Gebäude.

Der Nutzer erkennt die Festlegungen der Hausordnung des Gemeindezentrums an.

Der Nutzer ist berechtigt, den Schlüssel für das Gebäude zu erhalten, wenn er den Vertrag unterzeichnet und das vereinbarte Entgelt nachweislich entrichtet hat. Der Nutzer hat die Schlüssel sofort nach Ende der Nutzung an den Beauftragten der Gemeinde zurückzugeben, andernfalls fällt das Entgelt für weitere Nutzungen auf der Grundlage der gemeindlichen Benutzungs- und Entgeltordnung an.

Dokumentation der Schlüsselübergabe

Der Schlüssel ist zurück zu geben bis zum

Die Schlüsselübergabe und die Übergabe der zu nutzenden Räumlichkeiten erfolgt auf der Grundlage eines Übergabeprotokolls, welches Anlage 1 dieses Vertrages wird.

Der Nutzer übernimmt die gesetzliche Haftung für die Nutzung des Mobiliars und gibt dies im übernommenen Zustand zurück. Eventuell entstandene Schäden jeglicher Art sind unverzüglich dem Beauftragten der Gemeinde oder direkt bei der Gemeinde anzuzeigen.

Der Nutzer haftet für alle Sachschäden, die der Gemeinde Velgast oder ihrem Beauftragten an dem Nutzungsgegenstand einschließlich der überlassenen Einrichtungen, Geräte, Ausstattungsgegenstände und Zugangswege durch die Nutzung entstehen. Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

Der Nutzer stellt sowohl die Gemeinde Velgast als Eigentümer als auch dessen Beauftragten von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Gäste, Mitglieder, Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden im gesetzlichen Umfang frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume, Ausrüstungsgegenstände oder den Zugängen zu den Räumen sowie Anlagen des Objektes stehen.

Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Velgast und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Velgast und deren Bedienstete. Dieser Verzicht auf eigene Haftungsansprüche bzw. Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gilt auch gegenüber dem Beauftragten der Gemeinde.

Die Gemeinde Velgast verurteilt Veranstaltungen mit extremistischen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalten. Der Nutzer stellt sicher, dass insbesondere weder die Freiheit und Würde des Menschen in Wort oder Schrift verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

Verstößt der Nutzer im Rahmen der Nutzung gegen die vorgenannten Grundsätze, ist der Nutzer verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe von **2.000.00 Euro** zu zahlen.

Velgast,

.....
Vermieter

.....
Nutzer